Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 MTD-G (weggefallen)

MTD-G - MTD-Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

§ 21 MTD-G (weggefallen) seit 01.01.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at